76. Jahrestag des Massakers von Viannos 14. September 2019 Rede AK Distomo (Gabriele Heinecke)

Nicht verjährt, nicht entschädigt, nicht vergessen

Für den Arbeitskreis Distomo überbringe ich herzliche und solidarische Grüße aus Hamburg. Der AK Distomo engagiert sich seit vielen Jahren für die Entschädigung der Opfer der Naziverbrechen in Griechenland. Wir unterstützen auch die Forderung nach Reparationen und Rückzahlung der Zwangsanleihe, die Nazideutschland dem griechischen Staat während der deutschen Besatzung abgepresst hatte.

Die strafrechtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen war in Deutschland davon geprägt, dass Ankläger gegen den Faschismus - wie der Staatsanwalt der Auschwitz-Prozesse Fritz Bauer – als Nestbeschmutzer verunglimpft und ein Großteil der öffentlichen Ämter der jungen Bundesrepublik Deutschland durch Alt-Nazis besetzt wurden. Die griechische Politik der 1950er Jahre hatte schon 1956 – in der Hoffnung auf eine prosperierende Zusammenarbeit mit dem Land der ehemaligen Besatzer - über 500 Kriegsverbrecherakten "zur weiteren Bearbeitung" dem bundesdeutschen Justizministerium überlassen. Die Akten verschwanden unauffindbar. Mit einem Gesetz aus dem Jahre 1959 beschloss das griechische Parlament die Einstellung sämtlicher Kriegsverbrecherverfahren.

Eine zivilrechtliche Aufarbeitung der NS- Verbrechen durch Zahlung von Entschädigung gab es kaum.

Keine Reparationen, kaum Entschädigung

Deutschland ist ein schwieriges Land. Es ist das wirtschaftlich und politisch stärkste Land in Europa. Der Reichtum stützt sich auch auf die Tatsache, dass nach dem 2. Weltkrieg die auf der Pariser Reparationskonferenz von 1946 festgelegten Verpflichtungen zur Zahlung nie erfüllt worden sind. Obwohl besiegt, behielt Deutschland das Raubgut, behielt die Vorteile aus der Zwangsarbeit. Die tausendfachen Morde und die Zerstörung der überfallenen Länder wurden kaum strafrechtlich verfolgt und es wurde so gut wie nichts gezahlt.

Trotzdem behauptet Deutschland, in den 60er Jahren seien im Rahmen von "Globalabkommen" Entschädigungen gezahlt worden. Tatsächlich erfolgte für Griechenland eine Zahlung in Höhe von knapp 60 Millionen Euro, allerdings fast ausschließlich für die grausame Verfolgung der griechischen Juden. Allein aus Thessaloniki waren 50.000 Menschen jüdischen Glaubens deportiert und in KZ zur Vernichtung transportiert worden. An einige tausend aus "rassisch, religiös oder weltanschaulichen" Gründen NS-Verfolgte gab es aus dem "Globalabkommen" eine Einmalzahlung von durchschnittlich etwa 600 EUR. Mit Reparationszahlung oder Entschädigung für Massaker von Wehrmacht und SS hatten die "Globalabkommen" nichts zu tun.

Berlin versucht mit allen Mitteln die Begleichung seiner Schulden zu verhindern. Der Vorgang hat eine moralische, eine politische und eine rechtliche Dimension:

Moralisch ist das Verhalten Deutschlands verwerflich, denn die Opfer der deutschen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen wurden und werden mit ihrem Schicksal, mit ihrem Leid und mit den ökonomischen Nachteilen allein gelassen.

Politisch ist festzustellen, dass Nazi-Deutschland in unfassbarem Ausmaß Mord, Zerstörung und Ausbeutung über Europa gebracht hat und dass in der Bundesrepublik Deutschland von Beginn an bis heute schon der Wille zu einer Entschädigung der Opfer der Mordtaten und zur Zahlung von Reparationen fehlt.

Rechtlich geht es aktuell um den grundsätzlichen Streit, ob die Opfer der in Griechenland begangenen Nazi-Verbrechen ihre Urteile griechischer Gerichte in Italien vollstrecken, ihre zivilrechtlichen Entschädigungsansprüche also gegen deutsches Staatseigentum in Italien durchsetzen können.

Von den tausenden von Entschädigungsklagen, die in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor griechischen Gerichten gegen Deutschland eingereicht worden sind, ist der Fall von Distomo am bekanntesten geworden. 218 Kinder, Frauen und Männer hat eine SS-Einheit am 10. Juni 1944 ermordet. Im Jahre 1997 hat das Landgericht Livadia Deutschland verpflichtet, an die Überlebenden und die Angehörigen der Ermordeten 28 Millionen Euro plus Zinsen zu zahlen. Doch Deutschland erklärte, es sei immun gegen die griechischen Klagen, die griechischen Gerichte hätten wegen des Grundsatzes der Staatenimmunität nicht die Befugnis, Deutschland zu verurteilen. Aber der Areopag bestätigte im Jahr 2000 das Urteil mit der Begründung, in Fällen schwerer Menschenrechtsverbrechen könne sich Deutschland nicht auf die Staatenimmunität berufen.

Zwangsvollstreckung gegen Deutschland

2001 versuchte der Rechtsanwalt der Klägerinnen und Kläger, Ioannis Stamoulis, die Schulden Deutschlands durch Zwangsvollstreckung einzutreiben. Er pfändete deutsches Staatseigentum in Griechenland, nämlich das Goethe-Institut, das deutsche archäologische Institut und die deutschen Schulen in Athen und Thessaloniki. Nun kamen Drohungen aus dem deutschen Außenministerium: man werde dafür sorgen, das Griechenland nicht in die Euro-Zone aufgenommen werde, wenn die Zwangsvollstreckung nicht unterbunden werde. In Folge dieses Drucks untersagte die griechische Regierung die weitere Vollstreckung "aus diplomatischen Gründen".

Das Urteil des Landgerichts Livadia von 1997 ist inzwischen 22 Jahre alt. Gezahlt wurde bis heute nichts. Der Name Distomo steht international exemplarisch für das verbrecherische Wüten der Deutschen gegen die Zivilbevölkerung während der Besatzung Griechenlands in der Zeit von 1941 – 1945. "Distomo" steht auch exemplarisch für den Unwillen des heutigen

Deutschlands, sich zu seiner geschichtlichen Verantwortung durch Zahlung von Entschädigungen zu bekennen. Bei ihren Besuchen beschwören deutsche Politiker die deutsch-griechische Freundschaft, sie legen Kränze nieder und reden von Trauer und notwendiger Erinnerungsarbeit – aber gezahlt wird nichts!

Nachdem die Vollstreckung des Entschädigungsurteils in Griechenland wegen der deutschen Drohung nicht mehr möglich war, haben 296 Klägerinnen und Kläger aus Distomo beschlossen, das Urteil in Italien zu vollstrecken. Rechtlich können zivilrechtliche Urteile aus einem europäischen Land auch in allen anderen europäischen Ländern vollstreckt werden. Mit der Vollstreckung wurde Rechtsanwalt Dr. Joachim Lau aus Florenz beauftragt. Er pfändete zunächst die im deutschen Staatseigentum stehende Villa Vigoni am Comer See und zeitgleich ein Konto der Deutschen Bahn AG, die zu 100% dem deutschen Staat gehört. Ziel der Pfändung ist, den noch überlebenden Opfern und Angehörigen der Ermordeten aus Distomo endlich den Schadensersatz auszahlen zu können, den das Gericht in Livadia ihnen 1997 zugesprochen hat.

Internationaler Gerichtshof Den Haag: Staatenimmunität für NS-Kriegsverbrechen

Auch vor den italienischen Gerichten erhob Deutschland den Einwand der Staatenimmunität. Es sei ein Verstoß gegen das Völkerrecht, wenn das griechische Urteil in Italien gegen Deutschland vollstreckt werde. Doch mit dieser Argumentation verlor Deutschland vor den höchsten italienischen Gerichten. Der Kassationshof urteilte 2008, Deutschland könne sich angesichts dieser schwersten Menschenrechtsverbrechen nicht auf den Grundsatz der Staatenimmunität berufen. Gegen dieses Urteil zog Deutschland mit Zustimmung Italiens – damals Berlusconi - vor den Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

Während einer Anhörung im September 2011 traten Vertreter der Staaten Deutschland, Italien und Griechenland auf. Die Opfer hatten in Den Haag keine eigene Stimme. Zwar erklärte der Vorsitzende des Gerichts sein Unverständnis zu deren mangelhaften Entschädigung. Gleichwohl erging im Februar 2012 das Urteil, mit dem die Staatenimmunität Deutschlands auch für schwerste NS-Völkerrechts- und Menschenrechtsverbrechen bestätigt wurde.

In der Folge erließ im Jahre 2013 Italien ein Gesetz, dass die weitere Vollstreckung gegen deutsches Staatseigentum, also auch die weitere Durchsetzung der Rechte der Kläger aus Distomo, untersagte.

Keine Staatenimmunität in Italien

Das Kapitel der individuellen Entschädigung für NS-Kriegsverbrechen schien nun für immer geschlossen zu sein. Aber dann entwickelte sich das Ende in Den Haag als Neuanfang für die juristische Auseinandersetzung in Italien. Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Joachim Lau legte ein mit der Vollstreckung befasstes Gericht die Rechtssache dem italienischen Ver-

fassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes aus 2013 vor. Das Verfassungsgericht entschied im Oktober 2014, das Gesetz sei nicht mit der italienischen Verfassung vereinbar und ungültig. Die Vollstreckung konnte grundsätzlich weitergehen.

Aber Deutschland gab nicht auf. Der vorerst letzte Versuch, für das Verbrechen des deutschen Faschismus nicht zahlen zu müssen, war eine Beschwerde der *Deutschen Bahn AG* zum Kassationshof. Es wollte festgestellt haben, dass die *Deutsche Bahn AG* – also Deutschland - Vollstreckungsimmunität genieße, dass also auf dem italienischen Konto der *Deutschen Bahn AG* gepfändete Geld nicht an die Opfer aus Distomo ausgezahlt werden dürfe. Mit einer Grundsatzentscheidung vom 25. Juni 2019, die am 3. September veröffentlicht wurde, hat der italienische Kassationshof diese Beschwerde zurückgewiesen und die Auffassung der Kläger bestätigt, dass Deutschland sich auch im Vollstreckungsverfahren nicht auf die Staatenimmunität berufen könne.

Dieses neueste Urteil bedeutet noch nicht, dass das Geld jetzt tatsächlich an die Klägerinnen und Kläger ausgezahlt wird. Denn Deutschland versucht weiter, die Zahlung zu verhindern:

Zum einen haben die Anwälte der zu 100% staatseigenen Deutschen Bahn AG vor dem Landgericht in Rom vortragen lassen, sie seien doch gar nicht der deutsche Staat, die Kläger müssten sich direkt an die Bundesrepublik Deutschland wenden.

Zum anderen liegt nach unseren Informationen in Berlin schon eine neue Klage zum Internationalen Gerichtshof in Den Haag bereit. Das UNO-Gericht soll Italien zwingen, der Vollstreckung in ihrem Land ein Ende zu bereiten und endlich die Staatenimmunität Deutschlands für die Nazi-Verbrechen zu akzeptieren. Doch die Rechtslage in Italien lässt genau das nicht zu. Die neue Situation ist so: der Internationale Gerichtshof hat Deutschland mit dem Einwand der Staatenimmunität Recht gegeben. Doch diese Entscheidung ist mit der italienischen Verfassung nicht vereinbar und darum nicht umsetzbar. Was soll also das Ergebnis eines neuen Verfahrens in Den Haag sein? Will man UNO-Blauhelme nach Rom einmarschieren lassen, um die an den Menschenrechten orientierten italienischen Richter zum Umdenken oder das Parlament zur Änderung der Verfassung zu zwingen?

Sofortige Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus

Deutschland hat die Verbrechen der Vergangenheit juristisch nie aufgearbeitet und will für diese Verbrechen nicht zahlen. Deutschland hat es geschafft, das Argument der Staatenimmunität bei dem UNO-Weltgericht auch für die ungeheuren NS-Verbrechen durchzusetzen und hofft mit der Umsetzung dessen Entscheidung das "lästige Erbe" der Vergangenheit endgültig loszuwerden. Das ist eine Haltung, die Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunft hat. Nach unserer Überzeugung ist sie einer der Gründe für das Wiedererstarken faschistischer Bewegungen in Deutsch-

land und Europa. Denn die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen und Reparationszahlungen ist nicht nur ein selbstverständlicher Akt von Gerechtigkeit, sondern Bestandteil des notwendigen Kampfes gegen neue rechtsradikale und faschistische Umtriebe. Sie dient der Warnung an heutige Kriegstreiber, dass Völkerrechtsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschheit nicht mit Krokodilstränen und nicht mit noch so schönen Worten erledigt werden können, sondern dass der Schädiger – so mächtig er inzwischen sein mag – für das angerichtete Unrecht gerade stehen muss - auch nach mehr als 75 Jahren.

Wir fordern die sofortige Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus. Wir wollen den antifaschistischen Widerstand nicht vergessen und den Kampf gegen den erneut aufkommenden Faschismus in Europa mit euch gemeinsam führen.